LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

3. Sitzung am 05.07.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 14:44 Uhr

Tagesordnung:	**Ergebnis:**
1. Ergebnisse der 117. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 7. bis 8. April 2016 in Brüssel Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Behandlung gemäß § 65 Vorl. GOLT – Vorlage 17/3 –	Kenntnisnahme (S. 6)
2. Ergebnisse der 71. Europaministerkonferenz der Länder am 2. Juni in Berlin Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Behandlung gemäß § 65 Vorl. GOLT – Vorlage 17/75 –	Kenntnisnahme (S. 7)
3. Ausgang des BREXIT-Referendums Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT – Vorlage 17/74 –	Abgesetzt (S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung)**:**	**Ergebnis:**
4. Brexit – mögliche Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz und rheinland-pfälzische Unternehmen Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT – Vorlage 17/77 –	Abgesetzt (S. 3)
5. Stand des Rechtsstaatlichkeitsverfahrens gegen Polen Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT – Vorlage 17/89 –	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
6. Sachstand Flüchtlingspolitik Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT – Vorlage 17/88 –	Erledigt (S. 8 – 10)
7. Zukünftige Behandlung von Eigenstrom im EEG Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT – Vorlage 17/76 –	Erledigt (S. 3, 4 – 5)
8. Ein Jahr neues Haus der Großregion Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT – Vorlage 17/90 –	Erledigt (S. 11)

Frau stellv. Vors. Abg. Scharfenberger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Staatssekretärin Raab, Frau Referentin Dr. Beckmann sowie Herrn Staatssekretär Dr. Griese. Herr Vorsitzender Abgeordneter Hartenfels sei aufgrund einer anderen wichtigen Sitzung verhindert.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, **Tagesordnungspunkt**

7. Zukünftige Behandlung von Eigenstrom im EEG
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/76 –

zuerst aufzurufen und zu behandeln.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Abgeordnete Heike Scharfenberger weist darauf hin, dass **Tagesordnungspunkte**

3. Ausgang des BREXIT-Referendums
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/74 –

4. Brexit – mögliche Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz und rheinland-pfälzische Unternehmen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/77 –

bereits in der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr am 30. Juni 2016 aufgerufen und behandelt und deshalb von der Tagesordnung abgesetzt wurden.

Der Ausschuss beschließt des Weiteren, **Tagesordnungspunkt**

5. Stand des Rechtsstaatlichkeitsverfahrens gegen Polen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/89 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Zukünftige Behandlung von Eigenstrom im EEG
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/76 –

Herr Staatssekretär Dr. Griese trägt vor, die EU-Kommission habe im Jahr 2014 mit den Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 beihilferechtliche Unterstützungsleistungen bewertet und dabei die Frage der Leistungen und Verfahrensweisen beim EEG – damals noch das EEG 2012 – behandelt. In einer vorläufigen Entscheidung sei die Kommission zu dem Ergebnis gekommen, Bestimmungen des EEG 2012 seien als Beihilfe zu bewerten.

Dagegen habe die Bundesregierung am 2. Februar 2015 geklagt. Das Gericht der Europäischen Union habe dies erstinstanzlich abgewiesen. Das in der Bundesregierung dafür zuständige Bundeswirtschaftsministerium prüfe derzeit die Einlegung von Rechtsmitteln bei der nächsthöheren Instanz, dem Europäischen Gerichtshof.

Unabhängig davon habe das Bundeswirtschaftsministerium im Auftrag der Bundesregierung den Gesetzentwurf EEG 2014 bei der EU-Kommission vorsorglich notifiziert, sodass das EEG in der Fassung des Jahres 2014 beihilferechtlich geprüft und akzeptiert sei.

Nach den Bestimmungen im EEG 2014 sei der Eigenstromverbrauch aus Bestandsanlagen, die vor dem 1. August 2014 bzw. vor dem 1. September 2011 in Betrieb genommen worden seien, von der EEG-Umlagezahlung befreit. Diese von der Bundesregierung übernommene Regelung solle entsprechend den Regelungen des § 61 Abs. 3 und 4 EEG bis zum Jahre 2017 überprüft werden. Diese Verpflichtung sei im neuen EEG-Entwurf 2016 nicht mehr enthalten.

Die Eigenstromversorgung insbesondere in der Form der Kraft-Wärme-Kopplung mit Erdgas habe für Rheinland-Pfalz herausragende Bedeutung. Viele Unternehmen hätten in den vergangenen Jahren in großem Umfang in diese flexible, hocheffiziente und klimaschonende Strom- und Nutzwärmeerzeugung investiert. Dies führe zu einer nachhaltigen Reduktion der energiebedingten Treibhausgasemissionen und stelle einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz dar.

Der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung in Bezug zur Stromerzeugung habe 2013 bei über 43 % gelegen, bei Zugrundelegen des Stromverbrauchs in Rheinland-Pfalz bei 28 %. Diese Prozentzahlen seien im Wesentlichen durch KWK-Anlagen erreicht worden, die daran einen Anteil von rund 87 % gehabt hätten.

Die Eigenstromversorgung stelle neben ihrer herausragenden Bedeutung für den Klimaschutz einen Beitrag zur Kostensenkung und Bewältigung der Energiewende dar. Jeder, der Strom selbst erzeuge und verbrauche, leiste einen Beitrag zur Schonung des Netzausbaus, da der Strom nicht über weite Strecken transportiert werden müsse und sich die Netzverluste verminderten, sowie bei Eigenstromversorgung aus erneuerbaren Quellen einen erheblichen Beitrag zur Kosteneinsparung bzw. Kostensenkung der EEG-Umlage. Jede Kilowattstunde Strom, die selbst erzeugt und sofort wieder verbraucht werde, belaste nicht das EEG-Konto, da die EEG-Einspeisevergütung nur für ins Netz eingespeisten Strom gezahlt werde.

Daher sei sehr zu begrüßen, dass sich die Koalitionsparteien SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich dafür aussprächen, die Eigenstromnutzung – insbesondere von Fotovoltaikanlagen auf privaten Wohnhäusern, aber auch auf Gewerbebetrieben – weiter voranzubringen. Hierin lägen große Potenziale, insbesondere für mittelständische Betriebe und den Bereich des privaten Verbrauchs.

Diese Entwicklung werde dadurch gehindert, dass die Eigenstromnutzung künftig möglicherweise mit der EEG-Umlage belastet werde. Die Landesregierung habe dies bereits in der vergangenen Legislaturperiode frühzeitig erkannt und sich deshalb nachdrücklich dafür eingesetzt, dass die Eigenstromnutzung von der EEG-Umlage befreit sei und bleibe.

Das bisherige System enthalte einen großen Widerspruch, da Eigenstromerzeugung gerade auf Basis erneuerbarer Energien ab einer bestimmten Größenordnung künftig mit der EEG-Umlage belastet werden solle, während es in der konventionellen Kraftwerkswirtschaft genau umgekehrt sei. Bei Kohle- oder Atomkraftwerken werde ein erheblicher Teil des erzeugten Stroms gleich wieder verbraucht. Kohlekraftwerke benötigten etwa 9 % des erzeugten Stroms für den Eigenbedarf, bei den Atomkraftwerken liege dieser Wert bei über 6 %. Dieser Eigenstrombedarf werde kraft Gesetzes nicht mit der EEG-Umlage belastet, was auch in Zukunft so beibehalten werden solle.

Im Jahr 2014 habe der Eigenstromgipfel stattgefunden. In der Mainzer Erklärung hätten sich das Wirtschaftsministerium, die Landesregierung und die verschiedenen Eigenstromerzeuger zusammengefunden und vehement gefordert, dass die Eigenstromerzeugung nicht mit der EEG-Umlage belastet werden dürfe. Gespräche mit der EU-Kommission sowie industriepolitische Veranstaltungen seien durchgeführt worden. Frau Staatsministerin Lemke habe am 10. November 2015 in der Landesvertretung in Brüssel an einer entsprechenden Veranstaltung teilgenommen. Ein weiterer Eigenstromgipfel sei am 15. Dezember 2015 in Mainz abgehalten worden. Anfang Januar 2016 habe es eine Bundesratsinitiative zum Erhalt des Vertrauensschutzes bei bestehenden Anlagen zur industriellen Erzeugung von Eigenstrom gegeben.

Von der drohenden Belastung mit der EEG-Umlage seien nicht nur Privatwirtschaft und Mittelstand, sondern auch die rheinland-pfälzische Industrie und mit BASF der größte Arbeitgeber im Land betroffen. Die BASF habe ihre Stromversorgung durch ein hochmodernes Gaskraftwerk im Wesentlichen auf Eigenstromversorgung gegründet. Er habe vor einiger Zeit die Gelegenheit zur Besichtigung gehabt. Die Lösung sei vorbildlich und kostensparend. Dass nun eine Bestrafung durch die EEG-Umlage drohe, sei nicht in Ordnung.

Die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hätten sich in einer Entschließung, welcher auch Thüringen und Bayern beigetreten seien, gegen eine Belastung der Eigenstromnutzung mit der EEG-Umlage ausgesprochen. Diese Entschließung sei im Bundesrat am 26. Februar 2016 mehrheitlich von allen Bundesländern angenommen worden.

Deshalb sei es enttäuschend, dass im aktuellen Entwurf des derzeit in der gesetzgeberischen Beratung befindlichen EEG-Gesetzes 2016 in diesem Punkt keine wegweisenden Beschlüsse für die Zukunft enthalten seien. Zwar werde es für die Altanlagen voraussichtlich bei der Befreiungsregelung bleiben, für neue Anlagen scheine ein Aufrechterhalten dieser Regelung jedoch nicht geplant zu sein. Dies werde als eindeutiges Hindernis für eine kostensparende, dem Klimaschutz dienende Energiewende gesehen.

Die Landesregierung werde sich weiterhin für die Eigenstromnutzung insbesondere auf Basis hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungs-Gasanlagen sowie erneuerbarer Energien in Form von Fotovoltaik, Windkraft und Bioenergie einsetzen.

Frau stellv. Vors. Abg. Scharfenberger bedankt sich für den Bericht.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 17/76 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Ergebnisse der 117. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 7. bis 8. April 2016 in Brüssel
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/3 –

Frau Staatssekretärin Raab legt dar, an der 117. Plenartagung des Ausschusses der Regionen habe sie mit ihrem damaligen Stellvertreter Nils Wiechmann, der das Stimmrecht von anderen übertragen bekommen habe, teilgenommen. Insgesamt seien elf Stellungnahmen verabschiedet worden.

Die Terroranschläge in Brüssel am 20. März 2016 hätten die Sitzung überschattet. An der Metrostation Maelbeek seien noch Blumen und Kerzen zu sehen gewesen. Die Sitzung habe mit einer Schweigeminute für die Opfer der Anschläge begonnen.

Eines der behandelten Themen sei das Referendum im Vereinigten Königreich gewesen. Es habe die Gelegenheit bestanden, mit der deutschen Delegation und dem Europa-Abgeordneten und Ministerpräsidenten a.D. David McAllister darüber zu sprechen. Damals habe über den möglichen Ausgang des Referendums noch mehr Optimismus geherrscht.

Ein bedeutendes Thema der Sitzung seien die Migration und der Schutz der Flüchtlinge in ihren Herkunftsgebieten gewesen. Der Ausschuss der Regionen (AdR) setze sich mehrheitlich aus regionalen Vertretern wie Bürgermeistern und Abgeordneten der Landesparlamente zusammen. Die Mitglieder hätten ihre regionale Sicht darüber eingebracht, was für eine gute Integration der Flüchtlinge sowie eine gute Versorgung in den Herkunftsländern und in den Lagern an den Grenzen zur Bekämpfung der Fluchtursachen getan werden könne.

Der AdR habe eine enge Verzahnung der Zusammenarbeit mit dem UNHCR, dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, und den Nichtregierungsorganisationen angeregt. Bürgermeister aus Italien und anderen Regionen hätten von ihren Städtepartnerschaften berichtet. Europäische, lokale und regionale Gebietskörperschaften hätten Ideen vorgebracht, wie Integration besser gelingen könne.

Zudem seien die regionalen Plattformen wie ARLEM (Versammlung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer) und CORLEAP (Konferenz der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Östlichen Partnerschaft) behandelt worden. In ARLEM seien insbesondere die von den Fluchtbewegungen über das Mittelmeer stark betroffenen Mittelmeeranrainer wie Griechenland und Italien vertreten. Bei CORLEAP gehe es darum, die Bereitschaft zu wecken, sich dem Thema Migration aufgeschlossener zu widmen.

Es könne festgestellt werden, dass die regionale bzw. kommunale Ebene die Haltung der Visegrád-Staaten durchaus differenziert betrachte. Aus den Medien sei zu erfahren gewesen, dass Ungarn möglicherweise ein Referendum anstrengen wolle, um sich gegen eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik zu wenden. Von ungarischen Bürgermeistern bzw. regionalen Vertretern im AdR seien ganz andere Töne zu hören.

Es habe sich um eine überaus politische Sitzung gehandelt, was beim AdR nicht immer der Fall sei.

Frau stellv. Vors. Abg. Scharfenberger bedankt sich für den Bericht.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 17/3 – Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Ergebnisse der 71. Europaministerkonferenz der Länder am 2. Juni in Berlin
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/75 –

Frau Staatsministerin Raab referiert, die Themen auf europäischer Ebene ähnelten denen der Plenartagung des Ausschusses der Regionen. Neben Migrations- und Flüchtlingspolitik sowie dem Brexit sei es um die Weiterentwicklung der digitalen Gesellschaft in Europa gegangen. Rheinland-Pfalz habe zu den Berichterstattern gezählt. Weitere Themen seien die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Europa sowie europapolitische Öffentlichkeitsarbeit zur Werbung für den europäischen Gedanken gewesen.

Es habe sich um die letzte Sitzung unter hessischem Vorsitz gehandelt. Den Vorsitz habe nun Mecklenburg-Vorpommern übernommen. Rheinland-Pfalz werde den Vorsitz 2019/2020 innehaben.

Zum Thema digitale Gesellschaft habe Rheinland-Pfalz sich stark eingebracht. Momentan werde eine Reihe von Richtlinien und Verordnungen auf ihre Aktualität hin überprüft. Gerade im Bereich der Medienpolitik müssten einige Richtlinien überarbeitet werden. Bei zwei dieser Richtlinien, auf die im Folgenden eingegangen werde, bringe sich Rheinland-Pfalz auch als Vorsitzland der Rundfunkkommission der Länder intensiv ein.

Bei der audiovisuellen Mediendienstrichtlinie habe nun das Konsultationsverfahren begonnen und werde noch in dieser Woche im Bundesrat diskutiert. Die Länder hätten überlegt, dazu eine Subsidiaritätsrüge anzustrengen. Diese werde voraussichtlich keine Mehrheit finden. Es gehe darum, welche Aufgaben in Deutschland besser als auf europäischer Ebene gelöst werden könnten und wie die klassische Fernsehwelt mit den neuen Medien verbunden werden könne.

Bei einer Richtlinie zu Onlineplattformen habe Rheinland-Pfalz als Vorsitzland Stellungnahmen der Bundesrepublik Deutschland mit an die Direktion von Herrn Oettinger gesandt. Rheinland-Pfalz bringe sich intensiv dafür ein, die deutsche Position im Rahmen des Konsultationsverfahrens zu vertreten. Bei diesen Bereichen vertrete Rheinland-Pfalz stets alle 16 Bundesländer.

Zum Zeitpunkt der Europaministerkonferenz habe das Ergebnis des Brexit noch nicht festgestanden.

Mit dem Bundesentwicklungshilfeminister Dr. Gerd Müller als Gast habe ein großer Fokus auf dem Thema Migrations- und Flüchtlingspolitik gelegen. Herr Dr. Müller habe es sich auf die Fahnen geschrieben, die Fluchtursachen zu einem Länderthema zu machen. Er habe einen Masterplan für Afrika in Aussicht gestellt. Erfreulicherweise habe er in diesem Zusammenhang Rheinland-Pfalz mit seiner Graswurzelpartnerschaft zu Ruanda lobend hervorgehoben. Rheinland-Pfalz habe daraufhin sein Partnerschaftskonzept an die anderen Bundesländer übersandt.

Außerdem behandelt worden seien der Kohäsionsbericht der Kommission, Vorschläge zur EU-Strukturpolitik und eine Überprüfung des mittelfristigen Finanzrahmens. Diese Themen seien für Rheinland-Pfalz sehr wichtig, da die Landesregierung die landespolitischen Ziele durch EU-Förderung sehr gut begleiten wolle.

Frau stellv. Vors. Abg. Scharfenberger bedankt sich für den Bericht.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 17/75 – Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Sachstand Flüchtlingspolitik
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/88 –

Frau stellv. Vors. Abg. Scharfenberger betont, es sei wichtig, sich mit diesem Thema kontinuierlich zu beschäftigen, das vermutlich in den Stadträten ein Dauerthema sei.

Frau Staatssekretärin Raab führt aus, die nun zu Ende gegangene niederländische Ratspräsidentschaft habe sich im letzten halben Jahr wie auch zuvor die luxemburgische Ratspräsidentschaft intensiv mit diesem Thema beschäftigt und sich darum bemüht, die Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter voranzutreiben und eine gemeinsame Flüchtlings- und Migrationspolitik der EU anzustrengen.

Am 1. Juli 2016 sei der Vorsitz auf die Slowakei übergegangen. Die Slowakei sei Klageführer gegen die europäische Flüchtlingspolitik, wie sie im letzten Jahr betrieben worden sei, was die Situation nicht vereinfache. Die slowakische Regierung bestehe aus einer Fünf-Parteien-Koalition, der auch Parteien angehörten, die sich dem nationalistischen Gedanken und der Abschottung verschrieben hätten. Sie werde dabei sicherlich einen großen Spagat hinlegen müssen.

Der Ausschuss der Regionen (AdR) werde Anfang Juli 2016 in Bratislava zusammenkommen und die Flüchtlingspolitik als eines der Kernthemen behandeln.

Zentrales Ziel für die europäische Flüchtlingspolitik sei es, eine Begrenzung der Zugangszahlen zu erreichen. Zudem gehe es um eine weitere Vereinheitlichung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), sodass die EU besser für die Aufnahme von Flüchtlingen und die Durchführung von Asylverfahren gerüstet sei. Kernpunkte seien dabei die Zusammenarbeit mit der Türkei, die Umsiedlung und Neuansiedlung, die Verbesserung des Grenz- und Küstenschutzes, die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, das Schließen von Migrationspakten zum Stichwort Maghrebstaaten sowie die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.

Es sei kein leichtes Unterfangen, dabei zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Die Zusammenarbeit mit der Türkei sei derzeit belastet. Am 15. Juni 2016 habe die Kommission einen Zwischenbericht über die Umsetzung vorgelegt. Nach Einschätzung der Kommission sei die Umsetzung gut vorangekommen. Es bleibe aber offen, wie es weitergehe. Zu den bisherigen Erfolgen zähle die Kommission einen deutlichen und anhaltenden Rückgang der irregulären Grenzübertritte, ein Vorankommen der Rückführung von Migranten aus Griechenland in die Türkei sowie die Rückführung von 462 Personen seit Ende April 2016.

Der durch die Juncker-Kommission verabredete Eins-zu-eins-Mechanismus sei in etwa erreicht worden. 511 Syrer seien aus der Türkei in die EU gekommen und neu angesiedelt worden.

Bei der Umsiedlung und Neuansiedlung habe es wenige Fortschritte gegeben. Die Zahl der Umverteilungen sei laut Statistiken der EU auf 2.280 angestiegen. Die Mitgliedstaaten seien dennoch weit von ihrem selbst gesteckten Ziel, 6.000 Menschen pro Monat umzuverteilen, entfernt.

Bis zum 10. Juni 2016 seien gut 7.000 Personen überwiegend aus der Türkei, dem Libanon und Jordanien neu angesiedelt worden. Die Kommission fordere derzeit alle Mitgliedstaaten auf, sich verstärkt um die Einhaltung der Zusagen zu bemühen.

Die Verbesserung des Grenz- und Küstenschutzes stelle ein wichtiges Thema dar und werde im Rat für Justiz und Inneres permanent diskutiert. Ende Juni 2016 hätten sich der Rat, das Parlament und die Kommission auf eine Verordnung zur Schaffung einer europäischen Grenz- und Küstenwache geeinigt. Die Verordnung beinhalte ein integriertes Grenzmanagement an den EU-Außengrenzen mit dem Ziel, mit den Migrationsströmen besser umzugehen sowie die Sicherheit und Freizügigkeit innerhalb der EU zu erhöhen. Neben der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX und den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten solle die neue Agentur im Sommer ihre Arbeit aufnehmen, einschließlich eines Reservepools von Personal und Material.

Ferner betone die Kommission, die Mitgliedstaaten behielten ihre Souveränität und könnten ihre Kompetenzen ausüben. Die Außengrenzen sollten besser geschützt werden mit dem Ziel, die Schengengrenzen offen zu halten. Ein europäisches Rückkehrbüro erhalte eine stärkere Rolle im Bereich der Rückführungen. Im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität und der Terrorismusbekämpfung solle die Zusammenarbeit deutlich verbessert werden.

Die Marinemission Operation Sophia, die sich insbesondere den Themen Menschenhändler und Schleusernetze widme, sei bereits seit Sommer 2015 im Mittelmeer tätig und nun bis Juli 2017 verlängert worden.

Die Mittelmeeranrainerstaaten, die nicht EU-Mitglieder seien, sollten für einen besseren Grenz- und Küstenschutz ertüchtigt werden. So würden beispielsweise die libysche Küstenwache und Marine geschult, um solche Aufgaben übernehmen zu können.

Der UNHCR habe Ende Mai 2016 eine Zwischenbilanz zur Situation der Flüchtlinge gezogen. Im Vergleich zu den ersten fünf Monaten des Jahres 2015 sei die Zahl der Menschen, die bei der Überfahrt von Nordafrika nach Europa gestorben seien, wieder deutlich angestiegen. Während es von Januar bis Mai 2015 1.855 Tote gegeben habe, habe dieses Schicksal 2016 im gleichen Zeitraum 2.500 Menschen getroffen. Allein in der letzten Maiwoche 2016 hätten fast 1.000 Menschen ihr Leben im Mittelmeer verloren. Aufgrund der dramatischen Lage betone der UNHCR die Notwendigkeit, Rettungsaktionen im Mittelmeer sowie sichere Wege für Schutzbedürftige zu verbessern.

Migrationspartnerschaften bzw. Migrationspakte mit Drittstaaten setzten die Kooperationsbereitschaft der Partnerländer voraus. Abgezielt werde auf die wiederkehrenden Themen von Rückkehr bzw. Rückführung, Sicherung von Grenzen, Aufbau von Kapazitäten vor Ort, Grenzkontrollen, Asyl, Wiedereingliederung sowie Bekämpfung von Schleuserkriminalität. Geplant seien Migrationspakte mit dem Libanon, Jordanien, Niger, Nigeria, Senegal, Mali, Äthiopien, Tunesien und Libyen.

Zur Reformierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems mit dem Ziel einer fairen Verteilung habe die Kommission am 4. Mai 2016 ein erstes Paket vorgestellt. Dieses beinhalte eine Überarbeitung der Dublin-Verordnung, des Europäischen Asylunterstützungsbüros sowie der Eurodac-Verordnung. Ein weiteres Reformpaket zur Überarbeitung der EU-Aufnahmerichtlinie, EU-Asylverfahrensrichtlinie und EU-Anerkennungsrichtlinie sei für kommende Woche angekündigt.

In der Sitzung des Europäischen Rates am 27./28. Juni 2016 unter dem Eindruck des Brexits hätten die Staats- und Regierungschefs Leitlinien für das künftige Vorgehen im Bereich der Flüchtlingspolitik beschlossen. Dabei gehe es vor allem um die zentrale Mittelmeerroute von Nordafrika in Richtung Italien.

Es werde sich darum bemüht, stets die deutsche Haltung in diesen Fragen mit einzubringen.

Frau stellv. Vors. Abg. Scharfenberger bedankt sich für den Bericht.

Frau Abg. Willius-Senzer bittet um Auskunft, ob es zum Abkommen mit der Türkei eine Vereinbarung darüber gebe, welche Flüchtlinge die Türkei nach Deutschland sende.

Frau Staatssekretärin Raab gibt zur Antwort, im Mittelpunkt des Abkommens stehe der Eins-zu-eins-Mechanismus. In der Erklärung gehe es um die Rückführung aller Flüchtlinge, die irregulär aus der Türkei auf die griechischen Inseln einreisten. Für jeden von der Türkei von den griechischen Inseln rückübernommenen Flüchtling aus Syrien solle im Gegenzug ein Syrer aus der Türkei in der EU neu angesiedelt werden.

In Nebenabsprachen sei besprochen worden, um welche Menschen es sich dabei handeln solle. In Rheinland-Pfalz befasse sich eine Task Force regelmäßig mit dem Flüchtlingsgeschehen. Nach Rheinland-Pfalz seien bisher wenige Menschen gekommen. Diese hätten sich zum Teil in einem Gesundheitszustand befunden, der eine besondere Aufmerksamkeit durch das ärztliche System notwendig gemacht habe. Erkrankte Personen schienen von der Türkei eher zur Ausreise ermuntert zu werden als Menschen mit akademischem Hintergrund oder abgeschlossener Berufsausbildung.

Frau Abg. Willius-Senzer zeigt sich interessiert daran, aus welchen Bildungsschichten die Flüchtlinge stammten. Zu Beginn seien viele Familien aus guten Bildungsschichten nach Rheinland-Pfalz gekommen. Derzeit stelle sich die Lage anders dar. Auch sei es von Interesse, aus welchen Herkunftsländern die Flüchtlinge stammten, ob es sich um Einzelpersonen oder Familien handele und wie die vertragliche Regelung mit der Türkei aussehe.

Frau Staatssekretärin Raab informiert, im Detail sei es nicht vertraglich geregelt. Die Zahlen des zuständigen Ministeriums würden schriftlich nachgereicht.

Herr Abg. Geis bekundet sein Missfallen an der gemeinsamen Flüchtlingspolitik. Für die zweite Jahreshälfte 2016 habe die Slowakei den Vorsitz im Ministerrat der EU inne. Schon jetzt seien nur wenige Bemühungen erkennbar, humanitäre Ziele zu erfüllen.

Bezüglich der Maßnahmen zur Abschottung und Grenzsicherung habe sich der Innenausschuss in Bulgarien ein Bild der Lage gemacht. Diese selbst anzusehen, rufe Unwohlsein hervor. Es werde zudem viel darüber nachgedacht, wie Menschen zurückgeführt würden könnten.

Zu den immer wieder neuen Dramen, die sich auf dem Mittelmeer abspielten, sei nur die Stellungnahme des Flüchtlingskommissars zu vernehmen gewesen. An dieser Stelle scheine es keine vergleichbaren Bemühungen der EU zu geben, der Situation Einhalt zu gebieten und sie zu beenden. Der Bericht sei erschreckend.

Auf Bitte von Frau Abgeordneter Cornelia Willius-Senzer sagt Frau Staatssekretärin Heike Raab zu, dem Ausschuss Informationen darüber zukommen zu lassen, welchen Bildungsschichten die seit dem Abkommen mit der Türkei nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge angehörten und ob es sich überwiegend um Einzelpersonen oder Familien handele.

Der Antrag – Vorlage 17/88 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Ein Jahr neues Haus der Großregion
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/90 –

Frau Staatssekretärin Raab gibt bekannt, seit einem Jahr werde ein Haus der Großregion unterhalten. Gerne werde der Ausschuss für Europafragen und Eine Welt in das Haus der Großregion eingeladen.

Es handele sich um ein Haus der Begegnung, das am 17. Juni 2015 in der zweitgrößten Stadt Luxemburgs Esch-Alzette eingeweiht worden. Am 17. Juni 2016 sei zudem das 25-jährige Bestehen des deutsch-polnischen Partnerschaftsvertrags gefeiert worden.

Im Haus der Großregion arbeiteten 28 Mitarbeiter verschiedener großregionaler Organisationen, die dort ihren Sitz hätten. Das Haus sei mit Mitteln des INTERREG-Programms VA Großregion gefördert worden.

Untergebracht im Haus der Großregion seien unter anderem ein gemeinsames Sekretariat des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion, die Vertretung der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz mit einer Mitarbeiterin, das kommunale Netzwerk EuRegio SaarLorLux, der Kulturraum Großregion und das Städtenetz QuattroPole.

Durch die räumliche Zusammenführung arbeiteten die verschiedenen Strukturen sehr gut zusammen und entwickelten gemeinsame grenzüberschreitende Projekte. Dies habe auf dem Gipfel der Großregion in Belgien eindrucksvoll dargestellt werden können.

Die Mehrzahl der Sitzungen der Arbeitsgruppen könne nun dort stattfinden. Besuchergruppen würden vor Ort empfangen. Es handele sich um eine zentrale Anlaufstelle. In den vergangenen Wochen habe beispielsweise eine Besuchergruppe des EUROPA DIREKT Informationszentrums Kaiserslautern das Haus der Großregion besucht.

Anhand dieses Beispiels könne gezeigt werden, dass Europa die Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz, welches im Herzen Europas liege, sehr positiv angehe und begreife.

Frau Abg. Willius-Senzer möchte wissen, wie viele Stellen insgesamt geschaffen worden seien.

Frau Staatssekretärin Raab stellt richtig, neue Stellen seien nicht geschaffen worden. Die 28 genannten Personen seien bei unterschiedlichen entsendenden Organisationen tätig, von denen sie finanziert würden.

Das Haus der Großregion sei mit europäischen Fördermitteln gebaut worden.

Die Nachfrage von **Frau Abg. Willius-Senzer**, ob die Mitarbeiterin der Staatskanzlei von Rheinland-Pfalz dort vor Ort sei, wird von **Frau Staatssekretärin Raab** bejaht.

Der Antrag – Vorlage 17/90 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Frau stellv. Vors. Abg. Scharfenberger** die Sitzung.

gez.: Patzwaldt
Protokollführerin

Anlage

3. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt
am 5. Juli 2016
– Öffentliche Sitzung –

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt, Dr. Denis	SPD
Geis, Manfred	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Wehner, Thorsten	SPD
Kessel, Adolf	CDU
Licht, Alexander	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Lohr, Damian	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Lemke, Eveline	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Raab, Heike	Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
Griese, Dr. Thomas	Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Landtagsverwaltung:

Hardt, Dr. Markus	Regierungsdirektor
Patzwaldt, Damaris	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)